

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Daniel Köbler, Pia Schellhammer, Anne Spiegel und Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Rechtsextreme Straftaten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 4096** vom 24. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Zahl der rechtsmotivierten Straftaten ist bundesweit 2015 deutlich angestiegen, so auch in Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsmotivierte Taten gab es in den Jahren 2012 bis 2015 in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. In welche Delikte gliedern sich diese Taten?
3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
4. Wie hoch ist die Verurteilungsquote?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Erstmals seit 2011 registrierte die Polizei Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr wieder steigende Fallzahlen im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts. Während die Polizei 2014 noch 521 rechte Straftaten in Rheinland-Pfalz zählte, waren es im letzten Jahr 701. Dies waren 180 Delikte mehr als im Vorjahr. Der prozentuale Anstieg betrug 34,5 Prozent.

Im Vergleich dazu lag die Gesamtzahl 2012 bei 604 und 2013 bei 525 Taten.

Die Kriminalitätsbelastung der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2012	2013	2014	2015
Ahrweiler	21	12	11	17
Altenkirchen	23	8	16	25
Alzey-Worms	6	14	7	7
Bad Dürkheim	18	15	21	21
Bad Kreuznach	26	19	16	14
Berncastel-Wittlich	10	14	13	33
Birkenfeld	16	17	14	16
Bitburg-Prüm	5	8	8	10
Cochem-Zell	5	8	4	4
Daun (Vulkaneifel)	8	9	9	11
Donnersbergkreis	16	6	6	7

	2012	2013	2014	2015
Frankenthal Stadt	10	6	18	11
Germersheim	8	13	14	21
Kaiserslautern Land	9	9	18	13
Kaiserslautern Stadt	25	38	44	55
Koblenz Stadt	23	20	20	29
Kusel	15	8	19	16
Landau Stadt	13	12	11	17
Ludwigshafen Stadt	64	49	50	80
Mainz Stadt	34	23	16	15
Mainz-Bingen	22	18	12	24
Mayen-Koblenz	33	19	25	36
Neustadt/Weinstraße	12	4	3	8
Neuwied	31	21	14	27
Pirmasens Stadt	6	6	7	7
Rhein-Hunsrück-Kreis	8	5	5	10
Rhein-Lahn-Kreis	16	13	4	3
Rhein-Pfalz-Kreis	32	19	30	33
Speyer Stadt	8	9	8	12
Südl. Weinstraße	10	11	5	21
Südwestpfalz	6	2	8	15
Trier-Saarburg	12	12	9	13
Trier-Stadt	19	39	30	31
Westerwaldkreis	22	18	10	17
Worms Stadt	3	7	11	12
Zweibrücken Stadt	8	11	4	10
Gesamt	603	522	520	701
Jahresfallzahlen (Differenz) *)	604 (- 1)	525 (- 3)	521 (- 1)	701

Zu Frage 2:

Die Gesamtzahl der Straftaten in den Jahren 2012 bis 2015 gliederte sich in folgende Delikte:

	2012	2013	2014	2015
Sachbeschädigungen	31	17	12	23
Bedrohungen/Nötigungen	4	2	4	13
Störung der Totenruhe	3	3	1	
Volksverhetzungen	69	54	50	139
Propagandadelikte	429	357	359	395
andere Straftaten	46	56	62	84
Gewaltdelikte:				
Tötungsdelikte				
Brand-/Sprengstoffanschläge				6
Körperverletzungen	20	30	29	35
Landfriedensbrüche			1	2
Andere Gewaltdelikte (Raub etc.)	2	6	3	4
Straftaten gesamt	604	525	521	701
davon Gewaltdelikte gesamt	22	36	33	47
Anzahl der aufgeklärten Taten	255	192	236	357
Aufklärungsquote	(42,2 %)	(36,6 %)	(45,3 %)	(50,9 %)

*) Die geringfügigen Diskrepanzen zu den veröffentlichten Jahresfallzahlen (jeweils mit Stand 31. Januar des Folgejahres) entstanden durch Nach-
erfassungen.

Zu Frage 3:

Die Entwicklung der Zahl der aufgeklärten Straftaten und der Aufklärungsquote ist der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Erhebungen der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften wurden im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz insgesamt 89 Personen wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten verurteilt, darunter vier wegen fremdenfeindlich motivierter Taten.

Bei 24 Personen wurde auf Erziehungsmaßregeln bzw. Zuchtmittel erkannt, 52 Personen wurden zu Geldstrafen und dreizehn Personen zu Jugend- oder Freiheitsstrafen verurteilt.

Erfasst wurden grundsätzlich nur Verurteilungen des Jahres 2015; damit können allerdings auch Taten abgeurteilt sein, die bereits vor 2015 begangen wurden. Eine Verurteilungsquote für ein bestimmtes Jahr lässt sich daher nicht berechnen.

Auf Einladung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz wollen die Justizminister und -senatoren der Bundesländer im März 2016 in einer gemeinsamen Besprechung zu der Thematik Erfahrungen austauschen und Strategien entwickeln. Ein Aspekt wird dabei voraussichtlich auch sein, wie die statistische Erfassung der Bearbeitung fremdenfeindlicher und rechts-extremistischer Straftaten aussagekräftiger gestaltet werden könnte.

Roger Lewentz
Staatsminister

